

**Liebe Fraktionsvorsitzenden, liebe bildungs- und kulturpolitische Sprecherinnen und Sprecher,**

Wie die Musik die Menschen verbindet, verbinden die Meere, Seen und Flüsse unseres Bundeslandes seine Dörfer und Städte und deren Bewohnerinnen und Bewohner. Diese Gewässer, die unser Bundesland durchfließen, sollen das SOS aus den Musikschulen für uns ins Landeshaus tragen:

**SOS aus den Musikschulen: Offener Ganzttag nur mit VdM-Musikschulen**

**Zusammen fordern wir Sie, liebe Landespolitikerinnen und Landespolitiker, dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass Kooperationen zwischen öffentlichen Musikschulen und allgemeinbildenden Schulen als Standard für die Ganztagsentwicklung etabliert, von der öffentlichen Hand angemessen finanziert und auf solide rechtliche Füße gestellt werden.**

kulturelle Bildung im Allgemeinen und musikalische Bildung im Besonderen sind unerlässliche Elemente ganzheitlichen Lernens. Öffentliche Musikschulen in Schleswig-Holstein schaffen mit ihren musikpädagogischen Kooperationsangeboten Gelegenheiten und Räume für ganzheitliches Lernen, die einen wesentlichen Baustein der schleswig-holsteinischen Bildungslandschaft ausmachen.

Kinder und Jugendliche können jedoch nur dann am ganzheitlichen Lernen partizipieren, wenn sie Gelegenheit erhalten, kulturelle und musikalische Bildungsangebote regelmäßig – insbesondere während der Schulzeit – wahrzunehmen. Die Etablierung eines Rechts auf Ganztagsbetreuung ab 2026 bietet die Chance, Strukturen und Bildungsformate frühzeitig neu zu denken.

**Nachhaltige und qualitätsvolle Kooperationen zwischen allgemeinbildenden Schulen und öffentlichen Musikschulen stellen ein Erfolgsrezept für eine erfolgreiche Ausgestaltung der sich neuformierenden Bildungslandschaft dar.**

*Musikpädagogische Expertise einbringen: Synergien schaffen*

Allen Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein muss die Teilhabe an musikalischer Bildung eröffnet werden. Kooperationen zwischen allgemeinbildenden Schulen und öffentlichen Musikschulen leben von der fachlichen Zusammenarbeit gleichberechtigter Partner in einer vernetzten kommunalen Bildungslandschaft, die in gemeinsamer Verantwortung ein auf die jeweiligen örtlichen Bedürfnisse abgestimmtes Bildungsangebot ermöglichen, indem sie ihre Kräfte bündeln. Auf diese Weise erreichen musikpädagogische Angebote alle jungen Menschen.

*Qualität braucht Verlässlichkeit: Finanzielle, strukturelle, vertragliche & rechtliche Standards*

Damit Kooperationen zwischen allgemeinbildenden Schulen und öffentlichen Musikschulen verlässlich und nachhaltig durchgeführt werden können, müssen weitergehende finanzielle, strukturelle, vertragliche und rechtliche Standards für die Durchführung von Angeboten im offenen Ganzttag oder an gebundenen Ganzttagsschulen durch Drittanbieter geschaffen werden. Auf inhaltlicher Ebene bedürfen diese Kooperationsprojekte einer individuellen, flexiblen und altersgerechten, sich an den Voraussetzungen und Bedürfnissen der beteiligten Einrichtungen orientierenden Ausgestaltung – dafür sind stabile und nachhaltige Rahmenbedingungen, auf die sich beide Seiten verlassen können, unerlässlich.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Bülow

Gemeindetag SH  
Geschäftsführendes  
Vorstandsmitglied

PD Dr. Sönke Schulz

Landkreistag SH  
Geschäftsführendes  
Vorstandsmitglied

Marc Ziertmann

Städteverband SH  
Geschäftsführendes  
Vorstandsmitglied

Rainer Engelmann

Musikschule Kiel  
Musikschulleiter



**Liebe Fraktionsvorsitzenden, liebe bildungs- und kulturpolitische Sprecherinnen und Sprecher,**

wie die Musik die Menschen verbindet, verbinden die Meere, Seen und Flüsse unseres Bundeslandes seine Dörfer und Städte und deren Bewohnerinnen und Bewohner. Diese Gewässer, die unser Bundesland durchfließen, sollen das SOS aus den Musikschulen für uns ins Landeshaus tragen:

**SOS aus den Musikschulen: Digitale Transformation braucht Qualität und Verlässlichkeit**

**Öffentliche Musikschulen brauchen Ihre Unterstützung, um die digitale Transformation weiter gestalten zu können. Gemeinsam fordern wir Sie, liebe Landespolitikerinnen und Landespolitiker, auf, sich für eine verlässliche Musikschulfinanzierung und Kulturförderung einzusetzen, die mindestens ins Mittelfeld der bundesdurchschnittlichen Förderquote aufsteigt.<sup>1</sup>**

Wir leben längst in einer digitalen Welt – die digitale Transformation eröffnet der musikalischen Bildungsarbeit unzählige innovative Vermittlungs-, Austausch- und Musizierformate. Diese Entwicklung geht es über den Einsatz von digitalen Endgeräten als Überbegleiter oder von Musikapps als didaktische Unterrichtsergänzung hinaus und schließt auch Angebote wie Online-Musikschulunterricht und Online-Tutorials ein. Auf diese Weise macht der digitale Raum musikalische Bildung ortsunabhängiger und niederschwelliger. Auf künstlerischer Ebene bieten sich darüber hinaus vielfältige digitale Möglichkeiten, miteinander zu musizieren und neue musikalische Perspektiven und Genres (wie die Appmusik) zu entdecken.

*Digitalisierung ermöglicht Teilhabe*

Trotz des flächendeckenden Musikschulangebots mit knapp 500 Unterrichtsstandorten im ganzen Bundesland haben geografische Situation und individuelle Mobilität zur Folge, dass nicht alle Menschen gleichermaßen die Möglichkeit haben, musikalische Bildungsangebote wahrzunehmen. 80 % der Gesamtfläche Schleswig-Holsteins ist ländlicher Raum, der von knapp 20 % der Bevölkerung bewohnt wird.<sup>2</sup> Der digitale Wandel ermöglicht es, neue musikalische Infrastrukturen aufzubauen und musikalischen Teilhabe neu zu denken.

*Digitale Transformation ist nie abgeschlossen*

Das vergangene Jahr hat die digitale Transformation der schleswig-holsteinischen Musikschularbeit weit voran gebracht. Innerhalb kürzester Zeit entwickelten Lehrkräfte – unterstützt durch Digitalisierungsvorhaben des Landesverbandes der Musikschulen<sup>3</sup> – ein flächendeckendes Online-Angebot, so dass der Kontakt zu den Schüler\*innen während der Lockdowns in 2020 und 2021 gehalten und die notgedrungene Pause überbrückt werden konnte. Dank projektbasierter Drittmittel konnte an allen 22 Musikschulen des Verbandes der Grundstein zum Aufbau einer technischen Infrastruktur gelegt werden. Darüber hinaus wurden pädagogische und künstlerische Experimentierräume etabliert und eine überregionale Kommunikationsstruktur mit Wissenspool zur Vokal- und Instrumentaldidaktik mit digitalen Technologien aufgebaut. Einem professionellen Anspruch genügen diese aus der Krise erwachsenen Strukturen jedoch noch nicht. Ihr Ausbau und ihre Weiterentwicklung ist zwingend notwendig, um die Qualität dieser neu erarbeiteten digitalen Kompetenzen und Infrastrukturen in den Musikschulen nachhaltig zu sichern und auszubauen.

Mit freundlichen Grüßen

Janet Sönnichsen

Bürgermeisterin der Stadt Rendsburg

Anette Berchtold

Musikschulleiterin Rendsburger Musikschule

<sup>1</sup> Das Land finanziert derzeit 4,37 % des Gesamtetats der öffentlichen Musikschulen. Die Kommunen 31 %. Der Bundesdurchschnitt der Landesförderung liegt bei 7,5 %: [verteilung-der-oeffentlichen-mittel.pdf](https://www.musikschulen.de/verteilung-der-oeffentlichen-mittel.pdf) ([musikschulen.de](https://www.musikschulen.de))

<sup>2</sup> Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030, S. 31.: <https://bolapla-sh.de/file/7ef3aaa7-b4df-4351-9c83-11086463e778>

<sup>3</sup> „MoMu.SH – Mobiler Musikschulunterricht in Schleswig-Holstein“ (2018–2019) und „MSdigital Schleswig-Holstein (MoMu.SH 2.0)“ (2020–2021)



**Sehr geehrte Fraktionsvorsitzenden, sehr geehrte bildungs- und kulturpolitische Sprecherinnen und Sprecher,**

wie die Musik die Gesellschaft verbindet, verbinden die Meere, Seen und Flüsse unseres Bundeslandes die Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins. Daher nutzen wir symbolisch genau diese Gewässer, die unser Bundesland prägen, um unser SOS ans Landeshaus heranzutragen:

**SOS aus den Musikschulen: VdM Musikschulen brauchen festangestellte Lehrkräfte**

**Zusammen fordern wir Sie dazu auf, liebe Landespolitikerinnen und Landespolitiker, sich dafür einzusetzen, dass die Landesregierung in der nächsten Legislaturperiode eine auskömmliche finanzielle und strukturelle Absicherung für die öffentlichen Musikschulen beschließt. Damit sollen mehr unbefristete, solide vergütete Arbeitsplätze an den Musikschulen geschaffen und die Mehrheit der Stunden von Festangestellten unterrichtet werden.**

Der Lehrkräftemangel im Fach Musik an allgemeinbildenden Schulen ist akut.<sup>1 2</sup> Der Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein spielt vor dem Hintergrund der Lehrkräftegewinnung eine entscheidende Rolle. VdM-Musikschulen führen alle, aber insbesondere junge Menschen an Musik heran, bieten ihnen eine qualitätsvolle musikalische Ausbildung und bereiten sie im Rahmen der Studienvorbereitenden Ausbildung des Landesverbandes der Musikschulen<sup>3</sup> in Schleswig-Holstein gezielt auf ein musikpädagogisches Studium vor. Dazu kooperiert der LVdMSH eng mit der Musikhochschule Lübeck und der Europa-Universität Flensburg. Im Rahmen des Kompetenzzentrums für musikalische Bildung in Schleswig-Holstein (KMB.SH) wird das Programm auch dahingehend weiterentwickelt, dass verstärkt **Vernetzungen zu anderen Begabtenförderprogrammen** wie den Landesjugendensembles auf- und ausgebaut werden, um Synergien zu schaffen. Die inhaltliche Weiterentwicklung im Kontext KMB.SH sieht die Etablierung des **Fachbereichs Jazz-Rock-Pop** vor.

*Sichere Arbeitsplätze für eine musikalische Zukunft in Schleswig-Holstein*

An den öffentlichen Musikschulen in Schleswig-Holstein unterrichten derzeit 1.137 Lehrkräfte. Das Verhältnis zwischen den Geschlechtern ist hierbei relativ ausgeglichen – jedoch nicht das Verhältnis zwischen Honorarkräften und Festangestellten. Nur 37 % der Lehrkräfte in ganz Schleswig-Holstein befinden sich in einem angestellten Arbeitsverhältnis. Das bedeutet, dass **über 700 Musikschullehrkräfte nur auf Honorarbasis arbeiten**. Die Nachteile einer Tätigkeit auf Honorarbasis sind: niedrige Entlohnung, keine Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen oder Unterrichtsausfällen, an Feiertagen oder in den Schulferien sowie eine fehlende soziale Absicherung. Eine **Dynamisierung der derzeitigen Landesförderung** würde den Musikschulen eine schrittweise Übernahme der Honorarkräfte in feste Anstellungsverhältnisse ermöglichen. In Zukunft sollte die Anzahl der auf Honorarbasis arbeitenden Lehrkräfte auf ein Minimum reduziert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Lorenzen  
Landrat Kreis Nordfriesland



Henning Bock  
Leiter Kreismusikschule Nordfriesland

1 Musikunterricht in der Grundschule. Aktuelle Situation und Perspektive. Bertelsmann Stiftung März 2020. [Musikunterricht in der Grundschule: Bertelsmann Stiftung \(bertelsmann-stiftung.de\)](https://www.bertelsmann-stiftung.de)

2 [https://www.musikrat.de/fileadmin/files/DMR\\_Musikpolitik/Musikalische\\_Bildung/DMR\\_Fachtagung\\_MMIDS\\_Forderungspapier\\_Bund\\_final.pdf](https://www.musikrat.de/fileadmin/files/DMR_Musikpolitik/Musikalische_Bildung/DMR_Fachtagung_MMIDS_Forderungspapier_Bund_final.pdf)

3 Studienvorbereitende Ausbildung des Landesverbandes der Musikschulen in Schleswig-Holstein. <https://musikschulen-sh.de/landesverband/studienvorbereitung-sva/>

